

Antrag 06

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Gesetzesentwürfe, welche die AK Wien begutachten wird, sind umgehend an alle Kammerräte weiterzuleiten, um Beiträge dazu zu ermöglichen, bevor die AK eine offizielle Stellungnahme herausgibt

Derzeit erhalten die Kammerräte, die in den Ausschüssen der AK Wien tätig sind, zumeist nur die fertigen und bereits an die Zuständigen übermittelten Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Im Sinne einer offenen Vorgehensweise sollten jedoch alle Kammerräte zumindest die Information erhalten, wenn die AK um eine Begutachtung und Stellungnahme von Gesetzesentwürfen ersucht wird oder von sich aus tätig wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle gewählten Kammerräte - das Parlament der ArbeitnehmerInnen -, auch außerhalb der Vollversammlungen, ihre Beiträge einbringen und sie so in die offizielle Stellungnahme der AK miteinbezogen werden können.

Deshalb beantragt AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien wird ab sofort alle an sie zur Begutachtung und Stellungnahme übermittelten Gesetzes-Entwürfe und jene, zu denen sie von sich aus tätig wird, umgehend an alle Kammerräte weiterleiten. Nur so kann, im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, sichergestellt werden, dass die Kammerräte rechtzeitig von den Gesetzesentwürfen erfahren und dahingehend auch Beiträge für die Stellungnahme der Arbeiterkammer einbringen können. ■